



Hygiene- und Verhaltenskonzept – TC Dresden-Seidnitz e.V. zur Umsetzung der Auflagen des Freistaates Sachsen, der Landeshauptstadt Dresden und des Sächsischen Tennisverbandes

Für den Betrieb auf der kommunalen Sportanlage/ Tennisplatzanlage des Vereines und die Durchführung des Trainings- und Wettspielbetriebes gelten ab 06. April 2021 bis auf Weiteres die aktuelle Fassung der sächsischen **Allgemeinverfügung** „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes ...“ des SStMfSugZ mit den Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus, das **Hygiene- und Verhaltenskonzept der LH Dresden für Sportstätten** und die **Empfehlungen des DTB und STV** .

Insbesondere sind folgende Verhaltensregeln strikt zu beachten:

- Das Betreten der Sportanlage ist nur den Vereinsmitgliedern, Wettkampfgästen und sonstigen Berechtigten gestattet. Besucher, Gäste sind nicht Zutrittsberechtigt.
- Personen mit Infektionsverdacht oder erhöhter Körpertemperatur und / oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten.

Der Sportbetrieb auf der Anlage ist, solange die maßgeblichen Zulassungsfaktoren (Inzidenzwerte, Bettenbelegung in KKH ...) es gestatten, für **Trainingsgruppen der Kinder/ Jugendlichen und das kontaktfreie Individualspiel (Einzel)** erlaubt.

Weitere Einschränkungen oder erweiterte Nutzungszulassungen werden aktuell dargestellt und umgesetzt.

Auf der Tennisplatzanlage zählt jedes der 4 Spielfelder als separat nutzbare Einzelanlage. (laut Darstellung des LSB Sachsen so gestattet)

Die Nutzung der Spielfelder durch berechtigte Mitglieder wird in Zeitabschnitten entsprechend des gültigen Trainingsplanes organisiert. Der darüber hinaus gehende Aufenthalt auf der Anlage ist zeitlich auf das Notwendigste zu begrenzen und unter Einhaltung der Kontaktregeln zu gestalten.

- Über die Anwesenheit auf der Anlage ist ein namentlicher und zeitlicher Nachweis zu führen. (Anwesenheitsbuch) oder der Nachweis über die in Dresden derzeit kostenlos nutzbare App „pass4all“ (bei Einrichtung einer Veranstaltung...) zu führen.
- Die auf den **Aushängen im Eingangsbereich** formulierten Verhaltensregeln sind zu beachten, einschließlich in den Innenräumen. Die Sanitärhygiene wird durch Verwendung von Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einweghandtüchern gewährleistet. Die Innenräume sind bei Nutzung ständig gelüftet zu halten und vor und nach Nutzung zu reinigen.

Als Corona – Beauftragter wurde Marcus Woite eingesetzt.